



Automobilslalom Interlaken

Freitag, 4. Mai 2012

Ausschreibung LOCaI

Nennschluss: Montag, 16. April 2012

Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften und Cups:

LOC-Kategorien L1 – L4, Roadster
ACS Slalom Trophy

Organisator

Automobil Club der Schweiz, Sektion Bern
Eigerstrasse 2, CH-3007 Bern
Tel. +41 31 311 38 28, Fax +41 31 311 26 37
E-Mail: acs.bern@acs.ch
www.acs-bern.ch

Ausschreibung und Nachtrag zum Standardreglement der NSK

Der vollständige Text des NSK-Reglements ist bei der Auto Sport Schweiz GmbH in Liebefeld, Tel. 031 979 11 11 erhältlich oder kann unter www.autosport-ch.com (Rubrik: Reglemente/Veranstaltung) abgerufen werden.

Folgende Artikel der Ausschreibung bzw. des Standardreglementes "Slalom" sind NICHT ANWENDBAR:
6.1 + 6.2 + 7.1 + 7.4 + 7.5 + 8.2 + 9.1 + 9.3 + 10.3 + 15.3 + 19.3 + 24.1-2 + 27 (GÄNZLICH)

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSK-Grundreglement, auf welches Bezug zu nehmen ist.

I PROVISORISCHES PROGRAMM * LOcale Veranstaltung *

16.04.2012	24.00 Uhr	Nennschluss
03.05.2012	17.00 – 19.00 Uhr	Fakultative Wagenabnahme
04.05.2012	06.00 – 15.00 Uhr	Offizielle Wagenabnahme
04.05.2012	07.00 – 19.00 Uhr	Besichtigungs-, Trainings- und Rennläufe
04.05.2012	Siegerehrung jeweils ca. 1 Std. nach Rennschluss der einzelnen Felder	

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den "letzten Weisungen" nach Nennschluss zugestellt.

II ORGANISATION

Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Der Automobil Club der Schweiz, Sektion Bern, veranstaltet am 04.05.2012 den Automobilslalom Interlaken.
- 1.2 Die Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS GmbH unter Visa NSK N° 12-009/N+ genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im Nationalen Sportkalender der ASS GmbH eingetragen.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 2.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident: Peter Flückiger, Hausmattweg 55, 3074 Muri; Natel 079 473 82 45
- 2.2 Die Adresse des Sekretariates lautet wie folgt:
Bis am 3. Mai 2012 Automobil Club der Schweiz, Sektion Bern, Eigerstrasse 2,
3007 Bern, Telefon 031 311 38 28, Fax 031 311 26 37,
acs.bern@acs.ch
Ab 3. Mai 2012, 14.00 Uhr Flugplatz Interlaken, (Natel 079 940 47 00)
- 2.3 Rennleiter Peter Flückiger, Muri (Natel 079 473 82 45)
Vize-Rennleiter Ernst Schneiter, Heimberg
Rennsekretär Christoph Jöhr, Ins
Sportkommissare Filippo Lurà ©, Richard H. Frei, Theo Bertschi
Technische Kommissare Alfred Lang ©, Matthias Vogt, Marcel Egli
Zeitnahme/Auswertung Sports Timing
Streckenchef Heinz Uhlmann, Thun
JURY Sportkommissare

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen, Beschlüsse und Klassierungen werden im Warteraum zwischen Ziel und Start angeschlagen.

III ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 4 Veranstaltungsgrundlagen

- 4.1 Die Veranstaltung wird ebenfalls in Übereinstimmung mit dem NSK-Reglement für LOcale Veranstaltungen durchgeführt.
- 4.4 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften und Cups: Diverse Sektions- und Clubmeisterschaften. Von der NSK nicht genehmigte Cups und Clubmeisterschaften, welche in einem separaten Feld starten möchten, müssen klar mit der entsprechenden LOC-Kategorie gekennzeichnet werden (z. B. L4 – Garage Muster).

Art. 5 Strecke

5.1 Länge ca. 4.15 km, 65 Tore, Torbreite 3.80 m (für alle Gruppen)

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

6.1 Zugelassen sind Fahrzeuge der Kategorien L1, L2, L3, L4 und Roadster, welche dem Technischen Reglement der NSK für LOcale Veranstaltungen entsprechen. Im Rahmen der Kategorien L1 – L4 sowie Roadster sind **AUSSCHLIESSLICH** fest immatrikulierte Fahrzeuge zugelassen.

6.2 Hubraumklassen gemäss Technischem Reglement der NSK für LOcale Veranstaltungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zusätzliche Hubraumklassen zu öffnen.

Art. 9 Zugelassene Fahrer, Ausweise

9.2 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises und einer gültigen LOC-Jahres-/Tageslizenz oder einer anderen gültigen Fahrerlizenz der ASS GmbH sein. Die LOC-Tageslizenz (CHF 30.-) ist beim Veranstalter erhältlich, während die LOC-Jahreslizenz vorgängig bei der Auto Sport Schweiz GmbH (031 979 11 11) beantragt werden muss.

Art. 10 Teilnahmesuch und Nennungen

10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Die Anmeldung kann online unter www.go4race.ch erfolgen oder ist mittels offiziellem Anmeldeformular zu richten an: Automobil Club der Schweiz, Sektion Bern, Eigerstrasse 2, 3007 Bern.

Nennschluss: Montag, 16. April 2012, 24.00 Uhr.

Telegrafische oder per E-Mail gesandte Nennungen müssen bis zum Nennschluss durch Mitteilung der laut Anmeldeformular erforderlichen Angaben schriftlich bestätigt werden. Nennungen unter www.go4race.ch müssen bis zum Nennschluss erfolgen. Massgebend ist die auf der Nennung verzeichnete Aufgabezeit. Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden zurückgewiesen. Elektronische Nennungen müssen obligatorisch durch Originalunterschrift des Bewerbers/Fahrers anlässlich der admin. Abnahme für die betreffende Veranstaltung offiziellisiert werden.

10.2 Die **höchstzugelassene Teilnehmerzahl beträgt 300**. Annahme der Nennungen in chronologischer Folge des Eingangs der Anmeldungen.

Art. 11 Nenngeld

11.1 Das Nenngeld beträgt CHF 290.00 (inkl. Tageslizenz CHF 320.-) und ist mittels E-Banking, Kreditkarte oder Einzahlungsschein zu überweisen resp. einzuzahlen. Einzahlungen erfolgen auf Postkonto 30-737-7 des Veranstalters.

Art. 12 Verantwortung und Versicherung

12.1 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jegliche Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist allein für seine Versicherungen verantwortlich.

Art. 13 Offizieller Text

13.4 In einem Streitfall betreffend die Interpretation der Ausschreibung ist allein der deutsche Text massgebend.

Art. 18 Administrative Abnahme

18.3 Die Lizenz sowie die Führer- und Fahrzeugausweise sind bei der administrativen Kontrolle unaufgefordert vorzuweisen.

VI VERLAUF DER VERANSTALTUNG

Art. 21 Training

21.1 Es ist strengstens verboten, ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten zu trainieren.

21.2 Das offizielle Training findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Es werden eine Rekognoszierung und zwei Trainingssitzungen durchgeführt.

Art. 22 Rennen

22.2. Die Veranstaltung wird in zwei Läufen ausgetragen.

VIII WERTUNG

Art. 26 Wertung

- 26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der Zeit des besten Laufes, inkl. allfälliger Strafsekunden (Art. 22.3).
26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des ersten Laufes. Bei Zeitgleichheit des ersten Laufes entscheidet die Zeit des zweiten Laufes.

Art. 27 Proteste

- 27.1 Einsprachen gegen die Kategorien- und Klasseneinteilung sowie gegen die Reglementkonformität der Fahrzeuge sind bis 30 Minuten vor dem Start der entsprechenden Kategorie bzw. Klasse beim Rennleiter schriftlich einzureichen.
27.2 Kollektiveinsprachen sowie solche gegen den Veranstalter oder gegen Feststellungen der Zeitnahme oder gegen Sachrichterentscheide sind nicht statthaft. Beanstandungen gegen die Rangliste können bis 20 Minuten nach Aushang der Rangliste beim Rennleiter angebracht werden.
27.3 Die Protestkaution beträgt CHF 450.- (in bar). Sie wird nur zurückerstattet, wenn der Protest von der Jury als begründet anerkannt wird.

IX PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

Art. 29 Preise und Pokale

- 29.3. Folgende Preise und Pokale kommen zur Verteilung: Tagessiegerpreis, Klassensiegerpreise. Die Preise sind nicht kumulierbar. Pro Klasse ist 1/3 der Klassierten preisberechtigt. Alle anderen Teilnehmer erhalten einen Erinnerungspreis.
Clubmeisterschaften: gemäss den Bestimmungen der entsprechenden Meisterschaft.

Art. 30 Siegerehrung

- 30.1. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.
30.2 Die Siegerehrung findet jeweils ca. 1 Std. nach Rennschluss der einzelnen Felder statt.
(Clubmeisterschaften: gemäss dem entsprechenden Club)

Bern, im März 12

Der Präsident der NSK: Andreas Michel
Der Rennleiter: Peter Flückiger

16. Nationaler Automobilslalom Interlaken Freitag / Samstag, 4./5. Mai 2012

Ausschreibung REG + NAT

Nennschluss: Montag, 16. April 2012

**Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften und Cups und ist
offen für sämtliche Gruppen:**

Schweizer Slalom-Meisterschaft
ACS Slalom Trophy (REG-Serien)

Offizielle Gastserien:

MINI Challenge Switzerland
Porsche Slalom Cup & PDC
Suzuki Grand Prix
Trofeo Abarth Slalom (Freitag, 4. Mai 2012)

Organisator

Automobil Club der Schweiz, Sektion Bern
Eigerstrasse 2, CH-3007 Bern
Tel. +41 31 311 38 28, Fax +41 31 311 26 37
E-Mail: acs.bern@acs.ch
www.acs-bern.ch

Ausschreibung und Nachtrag zum Standardreglement der NSK

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSK-Grundreglement, auf welches Bezug zu nehmen ist. Kopie des NSK-Grundreglements wird den ausländischen Teilnehmern spätestens mit der Nennungsbestätigung zugesandt.

I **PROVISORISCHES PROGRAMM * REGIONALE + NATIONALE VERANSTALTUNG ***

Freitag, 4. Mai 2012 (REG - Trofeo Abarth Slalom)

16.04.2012	24.00 Uhr	Nennschluss
03.05.2012	17.00 – 19.00 Uhr	Fakultative Wagenabnahme
04.05.2012	06.00 – 14.00 Uhr	Offizielle Wagenabnahme
04.05.2012	07.00 – 19.00 Uhr	Besichtigungs-, Trainings- und Rennläufe
04.05.2012	Siegerehrung jeweils ca. 1 Std. nach Rennschluss der einzelnen Felder	

Samstag, 5. Mai 2012 (NAT u. MINI Challenge Switzerland, Suzuki Grand Prix, Porsche Slalom Cup & PDC)

16.04.2012	24.00 Uhr	Nennschluss
04.05.2012	17.00 – 19.00 Uhr	Fakultative Wagenabnahme
05.05.2012	06.00 – 15.00 Uhr	Offizielle Wagenabnahme
05.05.2012	08.00 – 18.00 Uhr	Besichtigungs-, Trainings- und Rennläufe
05.05.2012	Siegerehrung jeweils ca. 1 Std. nach Rennschluss der einzelnen Felder	

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den "letzten Weisungen" nach Nennschluss zugestellt.

II **ORGANISATION**

Art. 1 **Allgemeines**

- 1.1 Der Automobil Club der Schweiz, Sektion Bern, veranstaltet am 4./5. Mai 2012 den 16. Nationalen Automobilslalom Interlaken.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS GmbH unter Visa NSK N° 12-009/N+ genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im Nationalen Sportkalender der ASS GmbH eingetragen.

Art. 2 **Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle**

- 2.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident: Peter Flückiger, Hausmattweg 55, 3074 Muri; Natel 079 473 82 45
- 2.2 Die Adresse des Sekretariates lautet wie folgt:
Bis am 3. Mai 2012 Automobil Club der Schweiz, Sektion Bern, 3007 Bern,
Telefon 031 311 38 28, Fax 031 311 26 37,
Email acs.bern@acs.ch
- 2.3 Ab 3. Mai 2012, 14.00 Uhr Flugplatz Interlaken, (Natel 079 940 47 00)
Rennleiter Peter Flückiger, Muri (Natel 079 473 82 45)
Vize-Rennleiter Ernst Schneider, Heimberg
Rennsekretär Christoph Jöhr, Ins
Sportkommissare Filippo Lurà ©, Richard H. Frei, Theo Bertschi
Technische Kommissare Alfred Lang ©, Matthias Vogt, Marcel Egli
Zeitnahme/Auswertung Sports Timing
Streckenchef Heinz Uhlmann, Thun
Jury Sportkommissare

Art. 3 **Offizielles Anschlagbrett**

Alle offiziellen Mitteilungen, Beschlüsse und Klassierungen werden im Warteraum zwischen Ziel und Start angeschlagen.

III ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 4 Veranstaltungsgrundlagen

- 4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Slalom und der Ausschreibung.
- 4.4 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften und Cups: Schweizer Slalom-Meisterschaft, ACS Slalom Trophy, ASS-Challenge, Trofeo Abarth Slalom, Suzuki Grand Prix, MINI Challenge, Porsche Slalom Cup & PDC sowie für das Sportabzeichen der ASS.

Art. 5 Strecke

- 5.1 Länge ca. 4.55 km, 68 Tore, Torbreite 3.80 m (für alle Gruppen)

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

- 6.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge, welche den Vorschriften des Anhang J des ISG und den Bestimmungen der NSK sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden nat. Formel oder Markencups entsprechen. Ebenfalls zugelassen sind historische Fahrzeuge gemäss Anhang K der FIA.

Art. 9 Zugelassene Fahrer

- 9.2 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz REG, NAT, INT der ASS für das betreffende Fahrzeug sein.

Art. 10 Teilnahme gesuch und Nennungen

- 10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Die Anmeldung kann online unter www.go4race.ch erfolgen oder ist mittels offiziellem Anmeldeformular zu richten an: Automobil Club der Schweiz, Sektion Bern, Eigerstrasse 2, 3007 Bern.
Nennschluss: Montag, 16. April 2012, 24.00 Uhr.
Telegrafische oder per E-Mail gesandte Nennungen müssen bis zum Nennschluss durch Mitteilung der laut Anmeldeformular erforderlichen Angaben schriftlich bestätigt werden. Nennungen unter www.go4race.ch müssen bis zum Nennschluss erfolgen. Massgebend ist die auf der Nennung verzeichnete Aufgabezeit. Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden zurückgewiesen. Elektronische Nennungen müssen obligatorisch durch Originalunterschrift des Bewerbers/Fahrers anlässlich der admin. Abnahme für die betreffende Veranstaltung offiziellisiert werden.
- 10.2 Die **höchstzugelassene Teilnehmerzahl beträgt 230**. Annahme der Nennungen in chronologischer Folge des Eingangs der Anmeldungen.
- 10.SB Nennungen für mehr als ein Rennfeld werden abgewiesen.

Art. 11 Nenngeld

- 11.1 Das Nenngeld beträgt CHF 290.00 und ist mittels E-Banking, Kreditkarte oder Einzahlungsschein zu überweisen resp. einzuzahlen. Einzahlungen erfolgen auf Postkonto 30-737-7 des Veranstalters.
- 11.2 **Die Nennung wird nur angenommen, wenn das Nenngeld bis zur in Art. 10.1 bestimmten Frist, d. h. bis zum Nennschluss einbezahlt worden ist (Valutadatum).**

Art. 12 Verantwortung und Versicherung

- 12.1 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jegliche Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist allein für seine Versicherungen verantwortlich.

Art. 13 Offizieller Text

- 13.4 In einem Streitfall betreffend die Interpretation der Ausschreibung ist allein der deutsche Text massgebend.

VI VERLAUF DER VERANSTALTUNG

Art. 21 Training

- 21.1 Es ist strengstens verboten, ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten zu trainieren.
- 21.2 Das offizielle Training findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Es werden eine Rekognoszierung und zwei Trainingssitzungen durchgeführt.

Art. 22 Rennen

- 22.2. Die Veranstaltung wird in zwei Läufen ausgetragen.

VIII WERTUNG

Art. 26 Wertung

- 26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der Zeit des besten Laufes, inkl. allfälliger Strafsekunden (Art. 22.3).
- 26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des ersten Laufes. Bei Zeitgleichheit des ersten Laufes entscheidet die Zeit des zweiten Laufes.

IX PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

Art. 29 Preise und Pokale

- 29.3. Folgende Preise und Pokale kommen zur Verteilung: Tagessiegerpreis, Gruppensiegerpreise. Die Preise sind nicht kumulierbar. Pro Gruppe ist 1/3 der Klassierten preisberechtigt. Alle anderen Teilnehmer erhalten einen Erinnerungspreis.

Art. 30 Siegerehrung

- 30.1. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.
- 30.2 Die Siegerehrung findet jeweils ca. 1 Std. nach Rennschluss der einzelnen Felder statt.

Bern, im März 12

Der Präsident der NSK: Andreas Michel
Der Rennleiter: Peter Flückiger